

**Betreuung von Schulbibliotheken,  
hier: Mediothek der Johann-Heinrich-von-Thünen-Schule**

**Nachtrag zum Sachverhalt:**

Nachdem bereits eine einvernehmliche Lösung zwischen Schulleitung, Schulförderverein und Landkreis gefunden war, hatte der Schulleiter die zwischen diesen drei Institutionen abgestimmte Kooperationsvereinbarung der Landesschulbehörde zur Prüfung vorgelegt. Diese hatte daraufhin Bedenken geäußert, dass die Mitarbeiterin des Schulfördervereins über den Kooperationsvertrag schlimmstenfalls einen Anspruch auf Einstellung als Beschäftigte des Landes Niedersachsen erlangen könnte. Sowohl der Schulleiter als auch der Schulförderverein haben daraufhin gegenüber dem Landkreis erklärt, dass sie nun doch keinen Kooperationsvertrag mehr unterschreiben möchten.

Der Schulleiter wünscht sich statt dessen, dass der Landkreis die Vereinsmitarbeiterin bei sich einstellen solle. Nach Einschätzung des Personalamtes würde die Schaffung einer entsprechenden Stelle beim Landkreis allerdings nur im Wege der Ausschreibung besetzt werden können, so dass ggf. eine andere Bewerberin oder ein anderer Bewerber aus rechtlichen Gründen vorzuziehen wäre.

Die Kreisverwaltung ist gerne bereit, den Schulleiter auch weiterhin bei der Lösungsfindung zu unterstützen. Der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung war ohnehin lediglich ein Wunsch des Vereins. Um bei der Lösungsfindung möglichst flexibel zu sein, sollen die Hinweise auf die Kooperationsvereinbarung und den Verein aus dem Beschlussvorschlag gestrichen werden.

**Beschlussvorschlag:**

1. *(unverändert)*
2. Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln wird das Budget der Johann-Heinrich-von-Thünen-Schule ab dem 01.01.2014 bis auf Weiteres um jährlich 20.000 € mit der Zweckbindung Betreuung der Mediothek in der Schule erhöht. Die bereits früher anteilig für 2014 bewilligten Mittel gehen darin auf. Die Schule wird ~~mittels der im Entwurf vorliegenden Kooperationsvereinbarung~~ ermächtigt, darüber hinaus zusätzliche Mittel aus ihrem kommunalen Schulbudget für den gleichen Zweck ~~an den Verein~~ zu zahlen.